

Hinweise:

- Bei diesen Unterlagen handelt sich um Rohmaterialien, die unter anderem in der Vorlesung behandelt wurden. Insbesondere handelt sich hierbei ausdrücklich um keine Zusammenfassung des behandelten Stoffs und es wird gibt **keine umfängliche Darstellung des klausurrelevanten Stoffs** wiedergegeben. In der Vorlesung wird nämlich auch das Skript oder andere Präsentationen direkt herangezogen, manches wird an der Tafel erklärt oder alleinig mündlich angesprochen.
- Da es sich um Arbeits-Rohmaterialien handelt, sind bei der Gestaltung, Struktur und Bezügen, speziell Formelbezügen Einbußen hinzunehmen.
- Sofern wegen der Übersichtlichkeit die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.
- Weiterverarbeitung jeder Art, auch auszugsweise, ausdrücklich nicht gestattet.
- Haftungsausschluss jeglicher Art: alle Angaben sind ohne Gewähr, so dass **keine Gewähr für Stringenz, Fehlerfreiheit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** übernommen werden kann, insbesondere dienen die Inhalte lediglich der Information und stellen **keine Stoffabgrenzung für die Klausur** dar.

Geschichtlicher Rückblick.

- 19. Jahrhundert, Industrialisierung, sozialer Strukturwandel: Bildung von Hilfskassen zum Schutz gegen Krankheitsrisiko für Industriearbeiter.
- 15.06.1883: Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter als Gründung der Krankenversicherung in Deutschland. Beginn des langfristigen kontinuierlichen Ausbaus mit Erweiterung der Versicherungspflicht und des Leistungsspektrums.
- 1924-28: Aufbau der PKV; Kalkulation nach Umlageverfahren, Leistungsversprechen ähnlich wie in der GKV.
- 1930er Jahre: Entwicklung der Versicherungsmathematik, insbesondere durch FRIEDRICH RUSAM und ADOLF TOSBERG.

Bundesrepublik Deutschland:

- Kontinuierlicher Ausbau mit Erweiterung der GKV-Versicherungspflicht und Modifikation des GKV-Leistungsspektrums.

Deutsche Demokratische Republik:

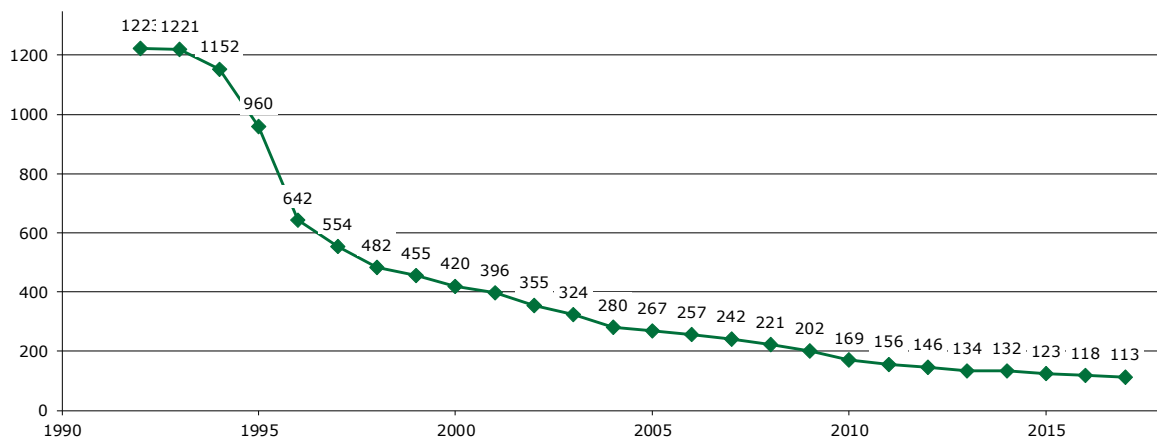
- 1947-90: DDR: Sozialversicherung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (SV FDGB).

Wiedervereinigung:

- 1991: Sozialunion: PKV in den neuen Bundesländern.

- 01.04.2007: Einführung der Pflicht zur Krankenversicherung in Deutschland (GKV).
- 01.01.2008: Verteilung der Leistungen wegen Schwangerschaft und Mutterschaft auf Frauen und Männer.
- 01.01.2009: Einführung der Pflicht zur Krankenversicherung in Deutschland (PKV).
- Einführung des Übertragungswertes (Mitgabe von Teilen der Alterungsrückstellung bei Unternehmenswechsel).
- 21.12.2012: Pflicht zur geschlechtsunabhängigen Beitragskalkulation.

Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen seit 1992.



Im Jahr 1970 resp. 1980: 1815 resp. 1319 (Quelle: gkv-spitzenverband.de und GKV-Spitzenverband, „Kennzahlen der gesetzlichen Krankenversicherung“, März 2017).

Systemvergleich GKV / PKV.	
GKV	PKV
<u>Versicherungsart.</u>	
Sozialversicherung mit kostenloser Familienmitversicherung.	Individualversicherung für jede einzelne versicherte Person.
<u>Gesetzesgrundlagen.</u>	
Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung.	Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Versicherungsvertragsgesetz (VVG).
<u>Versicherungsbedürfnis.</u>	
Generelle Anerkennung eines Bedürfnisses von sozialer Bedeutung – Entscheidung des Gesetzgebers.	Individuelle Einschätzung des Bedürfnisses – Entscheidung der einzelnen Person.

<u>Aufnahme in die Versicherung.</u>	
Kontrahierungszwang.	Vertragsfreiheit. Risikobezogene Versicherungsvertragsannahme, grundsätzlich Risiko-selektion (mit Ausnahmen).
<u>Versicherungsschutz.</u>	
Gleicher, gesetzlich vorgegebener Versicherungsschutz für alle Versicherten (ggf. kleine kassenabhängige Erweiterungen).	Individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes.
<u>Ausgabenfinanzierung.</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Durch Beiträge und Bundeszuschüsse. 	Durch Beiträge (Kapitalerträge indirekt aus Beiträgen).
<u>Beitragsberechnungsprinzip.</u>	
Solidaritätsprinzip / Umlageverfahren.	Äquivalenzprinzip / Kapitaldeckung.
<u>Abhängigkeiten der Beitragshöhe.</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Einkommen bis Beitragsbemessungsgrenze (14,6 Prozent bis maximal 635,10 Euro GKV-Höchstbeitrag 2017), ggf. einkommensabhängige Zusatzbeiträge (2017: ca. 1,1 Prozent). 	<ul style="list-style-type: none"> Beruf, gewähltem Tarif (Umfang des Versicherungsschutzes), Alter, (Geschlecht,) Gesundheitszustand bei Tarifabschluss.
<u>Leistungserbringung.</u>	
Sachleistungsprinzip.	Kostenerstattung.
<u>Vertragsverhältnisse.</u>	
<p>Das Diagramm zeigt zwei Modelle der Vertragsverhältnisse. Links: Ein Patient/Behandler-Verhältnis, bei dem der Patient über die Krankenversicherung mit dem Behandler interagiert. Rechts: Ein Patient/Behandler-Verhältnis, bei dem der Patient über die Krankenversicherung mit dem Behandler interagiert.</p>	
<u>Rechtsform.</u>	
Körperschaften öffentlichen Rechts.	Wirtschaftsunternehmen (AG, VVaG).

Versicherte GKV und PKV.		
	GKV	PKV
Arbeitnehmer unter der Versicherungspflichtgrenze	ja	nein
Arbeitnehmer über der Versicherungspflichtgrenze	freiwillig	möglich
Beamte	nein	ja
Selbständige, Freiberufler *	nein	ja
Landwirte	ja	nein
Arbeitslose	ja	nein
Studenten	ja	möglich, bei Befreiung
Rentner	entsprechend Arbeitsleben	